



Hennef
FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr · Leiter der Feuerwehr · Auf der Ley 6 · 53773 Hennef

Leiter der Feuerwehr

Einheitsführer der FW Hennef

StBI Markus A. Henkel

Auf der Ley 6
53773 Hennef

dienstl: 02242 / 888-328

Fax: 02242 / 8887-328

E-Mail: markus.henkel@hennef.de

Online: www.feuerwehr-hennef.de

Mein Zeichen:

Datum: 15. Februar 2021

Ruhezeiten nach Einsätzen der Feuerwehr in den Nachtstunden

Aus gegebenem Anlass möchte ich das o.a. Thema aufgreifen und auf die bestehende Regelung hinweisen. Grundlage der Regelung ist eine Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises vom 17.12.1990, anhand derer in der Vergangenheit verfahren wurde. Zur selben Problemstellung hat auch der Deutsche Feuerwehrverband eine Fachempfehlung am 01. Juni 2004 herausgegeben, die als Anlage diesem Schreiben beigelegt ist.

Nach dem Einsatz hat der Einsatzleiter dafür Sorge zu tragen, dass den eingesetzten Kräften, entsprechend ihrer Einsatzfähigkeiten, eine ausreichende Ruhezeit gewährt wird, bis sie ihre berufliche Tätigkeit aufnehmen oder wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

Folgende Regelung hat demnach Bestand:

1. Feuerwehrangehörige, die zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr an Einsätzen von mehr als zweistündiger Dauer teilgenommen, nehmen ihre berufliche Tätigkeit, soweit dies möglich ist, nach einer Ruhezeit von 8 Stunden wieder auf. Stehen betriebliche oder dienstliche Gründe dieser Regelung entgegen, erfolgt eine Arbeitsaufnahme am gleichen Tag nicht mehr. Diese Gründe sind darzustellen.
2. Liegt das Ende eines Einsatzes oder einer Ruhezeit während der regulären Arbeitszeit weniger als eine Stunde vor Arbeitsschluss, so muss der Feuerwehrangehörige nicht mehr an seine Arbeitsstelle zurückkehren.

Für die Berechnung der Einsatzdauer ist die Zeit zwischen Alarmierung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft maßgebend.

Unabhängig von dieser Regelung verbleibt die Entscheidung über Ruhezeiten immer beim Einsatzleiter, der die besonderen Einsatzbedingungen und persönlichen Gegebenheiten der eingesetzten Kräfte zu berücksichtigen hat.

Auch aufgrund der Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes bedarf eine Erweiterung der Ruhezeiten über die genannten acht Stunden hinaus einer Einzelfallprüfung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Gez.

Markus Henkel

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 201 905 (BLZ 370 502 99)

Feuer- und Rettungswache Hennef
Theodor-Heuss-Allee 5
53773 Hennef

